

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Otternhagen** am Mittwoch, **28.05.2025**, 19:00 Uhr,
Gemeindehaus Basse, Kirchstraße 10, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Mitglieder

Herr Gustav-Adolf Duensing

Herr Sven Fachmann

Herr Gert-Jürgen Gerisch

Herr Lucas Homann

Herr Marc Seegers

Frau Tanja Weber

Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Erste Stadträtin, Fachbereichsleitung 1

Beratende Mitglieder

Frau Silvia Luft

anwesend bis 20:27 Uhr

Herr Kay Rudolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Sarah Lieder

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

21 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2025 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Vortrag der Verwaltung zum Thema Grundschule Otternhagen | |
| 5 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 860 "Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2025/079 |
| 7 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2025/088 |
| 8 | Antrag des Autertaler Sportclubs e.V. auf Zuschuss für die Sanierung der Duschen | |
| 9 | Antrag des Dorfkomitees Basse auf Zuschuss für das Buch "Leinebegradigung, Fähren und Brücken in Basse" | |
| 10 | Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Metel auf Zuschuss für die Beschaffung von Helmlampen | |
| 11 | Antrag des TC Scharrel e.V. auf Zuschuss für einen Grundstückserwerb | |
| 12 | Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Otterhagen auf Zuschuss für eine Hamburg-Freizeit zum 50-jährigen Jubiläum der Jugendfeuerwehr | |
| 13 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ortsbürgermeisterin Frau Nothbaum eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Dr. Birkner, Herr Stöver und Frau Stump fehlen entschuldigt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2025

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Keine.

4. Vortrag der Verwaltung zum Thema Grundschule Otternhagen

Die erste Stadträtin Frau Lindemann trägt zum Thema „Ganztag an der Grundschule Otternhagen“ vor. Die Präsentation wird als **Anlage 1** zu Protokoll gegeben. Nach der Präsentation beantwortet Frau Lindemann die Fragen des Orsrates, Frau Luft führt ebenfalls zum Thema aus.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Der Ortsrat, Frau Lindemann und Frau Luft beantworten die gestellten Fragen. Frau Lindemann bietet die Möglichkeit an auch im Nachgang Fragen per E-Mail an mlindemann@neustadt-a-rbge.de zu senden.

Frau Nothbaum bedankt sich für die faire Diskussion und die Ausführungen von Frau Lindemann und Frau Luft. Der Ortsrat setzt sich für den offenen Ganztag an der Grundschule Otternhagen ein.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde wird die Sitzung von 20:27 bis 20:32 Uhr unterbrochen.

6. **Bebauungsplan Nr. 860 "Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt", 2025/079**
 Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss

Herr Gerisch stellt eine Anfrage an die Verwaltung, bezogen auf die Anlage zur Beschlussvorlage 2025/079 (ÖBV, Überschreitung der Grundflächenzahl für Nebenanlagen): Carports sind keine Flächenversiegelung? Gilt die ÖBV nicht für nicht-genehmigungspflichtige Carports, Garagen usw. bis zu einer Grundfläche von 36qm? Ist das Gesetz oder gibt es da Spielraum? Wenn es das Gesetz so vorsieht, warum steht es dann dort erneut?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die örtliche Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde“, 1. BA, regelt die gestalterischen Vorgaben für Dächer und Einfriedungen im Plangebiet. Sie wird im Rahmen der kommunalen Planungshoheit in den Bebauungsplan integriert und verfolgt das Ziel, dass sich neue Wohnbebauung in die dörfliche Struktur von Metel gestalterisch einfügt. Die Ermächtigungsgrundlage ist durch den § 84 NBauO gegeben.

§ 1 der ÖBV definiert im zweiten Satz bauliche Anlagen bzw. deren Elemente, auf die sich die Gestaltungsvorgaben nicht beziehen (Ausnahmen). Dazu zählen Nebenanlagen sowie Carports oder Garagen mit einer Grundfläche von weniger als 36 m². Dies lässt sich damit begründen, dass solche untergeordneten Anlagen im Vergleich zu den Hauptgebäuden eine geringere optische Wirkung entfalten und die Dächer aus Sicht der Verwaltung keiner gestalterischen Regelung bedürfen. Dadurch wird den Bauherren punktuell die Umsetzung individueller Bauweisen bei untergeordneten baulichen Anlagen ermöglicht.

Bei Carports handelt es sich um bauliche Anlagen, die Flächenversiegelung verursachen. Das Maß der baulichen Nutzung wird im vorliegenden Bebauungsplan über die Grundflächenzahl (GRZ) geregelt. Hierdurch wird die maximale Versiegelung festgesetzt. Die Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung ist unabhängig von den gestalterischen Regelungen. Die hier aufgeführte örtliche Bauvorschrift unterscheidet zudem nicht nach genehmigungspflichtigen oder genehmigungsfreien Bauten. Sie orientiert sich lediglich an der gestalterischen Wirkung von baulichen Anlagen.

Anschließend fasst der Ortsrat Otternhagen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel** 2025/088
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/088) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/088).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

8. **Antrag des Autertaler Sportclubs e.V. auf Zuschuss für die Sanierung der Duschen**

Der Ortsrat berät über den Antrag. Die CDU- und die SPD-Fraktion beantragen einen vom Antrag abweichenden Zuschuss in Höhe von 1.000,- € zu gewähren. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln wird in Höhe von 1.000,00 € stattgegeben.

9. **Antrag des Dorfkomitees Basse auf Zuschuss für das Buch "Leinebegradigung, Fähren und Brücken in Basse"**

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln in Höhe von 300,00 € wird stattgegeben.

10. **Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Metel auf Zuschuss für die Beschaffung von Helmlampen**

Der Ortsrat berät über den Antrag. Herr Fachmann fragt, warum Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr aus privaten Mitteln finanziert werden müssen, sollte die nötige Ausrüstung

nicht von der Stadt bezahlt werden. Frau Lindemann nimmt die Frage mit und stellt darüber hinaus in Frage, inwieweit die Freiwillige Feuerwehr als Einrichtung der Stadt überhaupt antragsberechtigt (Zuschuss aus Ortsratsmitteln) ist.

Der Antrag wird daraufhin zurückgestellt. Die Beschlussfassung soll auf Grundlage der Stellungnahme der Verwaltung in der nächsten Sitzung erfolgen.

11. Antrag des TC Scharrel e.V. auf Zuschuss für einen Grundstückserwerb

Der Ortsrat berät über den Antrag. Die CDU- und die SPD-Fraktion beantragen einen vom Antrag abweichenden Zuschuss in Höhe von 1.000,- € zu gewähren. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln wird in Höhe von 1.000,00 € stattgegeben.

12. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Otternhagen auf Zuschuss für eine Hamburg-Freizeit zum 50-jährigen Jubiläum der Jugendfeuerwehr

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln in Höhe von 500,00 € wird stattgegeben.

13. Anfragen

Frau Lindemann beantwortet die Frage von Herrn Rudolph zum Schimmelbefall in der Grundschule Otternhagen. Die Räume wurden von Fachpersonal untersucht, es besteht keine Gefahr für die Kinder. Der Schaden wird behoben, eine Zeitschiene hierfür kann jedoch nicht genannt werden.

Frau Nothbaum beantwortet die Frage von Herrn Jaehnke zu den SÜD-LINK-Baustellen im Einzugsgebiet des Orsrates. Frau Nothbaum hat mit den ausführenden Firmen gesprochen, es wird kurzfristig einen Ortstermin für Ortsratsmitglieder geben. Sobald es einen Termin gibt, wird Frau Nothbaum den Ortsrat einladen.

Der Ortsrat bedankt sich bei Frau Lindemann und verabschiedet sie.

Frau Nothbaum beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:17 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 04.06.2025



Der Weg in den Ganztag

28.05.2025



Rechtsanspruch Ganzttag

- Umsetzung Ganzttag
 - 5 Tage die Woche
 - 8 Stunden täglich
- Ferienbetreuung für alle Kinder (bis auf 4 Wochen Schließzeit)
- Beschluss des Stadtrates über ein Rahmenkonzept Ganzttagsoffensive als Grundlage für die Beauftragung von Kooperationspartnern



Auswirkungen auf Schule

- Ganzttag wird zusätzlich abgedeckt mit ext. Kooperationspartner
- Verantwortung liegt bei der Schule
- Teilnahme am Ganzttag ist für alle Kinder freiwillig und kann tageweise gewählt werden
- Alle Kinder haben Anspruch auf Ferienbetreuung (kostenpflichtig, wochenweise wählbar)



Voraussetzungen Ganztagsbetrieb

- Genehmigung des RLSB notwendig
- Der Antrag umfasst insbesondere folgende Punkte:
 - Beschluss des Schulvorstandes
 - Einvernehmen der Schulträgerin
 - Angaben zur Organisationsform
 - päd. Ganztagsschulkonzept
- Nach Beschluss des Schulvorstandes beginnt die Umsetzungsplanung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.



Voraussetzungen Ganztagsbetrieb

- Schulträgerin muss „eine geeignete Essenssituation“ herstellen.
- päd. Konzept ist an die räumlichen Voraussetzungen der Schule anzupassen

Was kann/soll die Schulträgerin darüber hinaus einbringen?



Grundschulstandort Otternhagen

- Weitere Klassenräume notwendig
 - Lösung zum Sj 25/26 ein Klassencontainer
- Wasserschaden im Erdgeschoss
 - Sanierung
- Bei Übergang in den Ganzttag ab Schuljahr 26/27
 - Optimierung im Bestand
 - möglicher Anbau
 - Sofortige Realisierung hinsichtlich Antragsfristen aus zeitlichen Gründen kritisch



Grundschulstandort Otternhagen

Optimierung im Bestand

- Mensa im Bestand (EG)
- Ersatz durch Klassenräume als Containerlösung
- Ehem. Horräume werden für den Ganzttag in die Schule integriert und renoviert/ausgestattet
- Sanierung und Optimierung rund um Bewegungsraum, insb. Umkleide
- Optimierung in der Raumnutzung, insb. Multifunktionsraum, Büro
- Sanierung Sanitäranlagen.

Zukunftsperspektive:

- Anbau



Kommunikation

- Verschiedene Gespräche seit März
 - Zwischen Schule, Schulvorstand, Verwaltung, Ortsrat
 - Zurzeit kein Beschluss für den Übergang in den Ganzttag ab 26/27

- Weitere Gespräche
 - 03.06.25 Schulvorstand und politische Vertretung des Rates
 - weitere folgen



Kommunikation

➤ Für Eltern

- Grundschule Otternhagen
 - 04.06.25 Informationsveranstaltung für Eltern/Sorgeberechtigte
Verlässliche Grundschule vs. Ganztagsgrundschule
- Stadt Neustadt a. Rbge.
 - Info-Brief der Stadtverwaltung an Eltern/Sorgeberechtigte
Zusicherung Ganztags-Grundschulplatz ab 26/27
 - Geplante Informationsveranstaltung nach den Sommerferien



Und nun?

- Aspekte der Grundschule
- Bedeutung für die Orte
- Strategische Entscheidung der Politik
- Umsetzungszeitraum
- ...

Alle sind bestrebt,
*für die Kinder der Eltern/Sorgeberechtigten des Schulbezirks
Otternhagen eine auf die Zukunft ausgerichtete gute Lösung
anzustreben.*



**Erste Stadträtin
Maria Lindemann**

Fachbereich Finanzen und Bildung
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rübenberge

www.neustadt-a-rbge.de

Autertaler Sportclub e.V.

Autertaler SC, Postfach 3116, 31535 Neustadt

Ortsbürgermeisterin
Christine Nothbaum
Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rübenberge



Datum: 07/05/25

Antrag auf Zuschuss für die Sanierung der Duschen

Sehr geehrte Frau Nothbaum,

für die dringend notwendige Sanierung der Duschen im Vereinsheim des Autertaler SC beantragen wir einen Zuschuss in Höhe von 1.500€ durch den Ortsrat. Die Sanierung erfolgt mit viel ehrenamtlichen Engagement zum Teil in Eigenregie. Dennoch fallen für Material und Fremdleistungen erhebliche Kosten an, die wir derzeit weitestgehend aus Mitteln der 1. Herrenmannschaft tragen. In Summe wird der Umbau ca. 16.000€ kosten.

Eine potentielle Zuwendung käme dem gesamten Einzugsgebiet des Autertaler SC zu Gute und trägt aktiv dazu bei, dass auch in Zukunft junge Erwachsene Freude am Vereinsport haben.

Gerne erläutern wir das Begehren auch im Rahmen der nächsten Ortsratsitzung persönlich.

[Redacted Signature]

[Redacted Name]

Stellvertretend für die 1. Herrenmannschaft des Autertaler SC

Mein Freund Schubertstr.5 30900 Wedemark

Autertaler Sportclub e.V.
1. Herren
Postfach 1107

31519 Neustadt

Seite: 1
Rechnung Nr.: 2025143
Kunden Nr.: 10478
Bearbeiter: Henning Freund
Steuernr.: 16 113 10471
Leistungsdatum: 30.04.2025
Datum: 05.05.2025

Rechnung Nr. 2025143

Leistungsdatum: 30.04.2025

Wir erlauben uns nachfolgende Leistungen in Rechnung zu stellen:

Pos	Menge	Text	E-Preis EUR	G-Preis EUR
1	8,00 Stk.	SCALIDO-Kopfbrause rund 200mm DN 15 mit Antikalkknoppen Edelstahl poliert liefern und montieren	157,56	1.260,48
Gesamt Netto				1.260,48
zzgl. 19,00 % USt. auf			1.260,48	239,49
Gesamtbetrag				1.499,97

Zahlbar sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge.

Liefern und montieren

Wir bedanken uns für das entgegenbrachte Vertrauen und die damit verbundene Auftragserteilung.

Mit freundlichem Gruß

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
31535 Neustadt



An den Ortsrat Otternhagen
z. Hd. Ortsbürgermeisterin C. Nothbaum

Basse, den 08.02.2025

Antrag auf Förderung zur Veröffentlichung eines Buches des Dorfkomitees Basse

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dorfkomitee Basse möchte ein Buch über die Geschichte der Basser Fähren und Brücken an der Leine mit dem Titel „Leinebegradigung, Fähren und Brücken in Basse“ herausgeben. Dank der Initiative der Verfasserin, ■■■■■■■■■■, sind wir in der Lage, solch eine historische Dokumentation zu veröffentlichen. Es ist die dritte Buchveröffentlichung nach den „Basser Kalender-Geschichten – gestern und heute“ und „Die alten Hofstellen in Basse 1750 – 1950“, die Dorfkomitee Basse veröffentlicht werden soll.

Derzeit ist die historische Aufarbeitung erstellt und die Gestaltung und Reinzeichnung durch unsere Grafikerin M. Krallmann ist in Arbeit.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das Vorhaben mit einer Zuwendung von 300,00 € unterstützen könnten.

Wir fügen eine Darstellung des Projektes inklusive eines Finanzierungsplans, sowie einer Musterseite bei.

Mit herzlichem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Anlagen:

Projektbeschreibung
Musterseite

KRALLMANN**GRAFIK** Leineufer 14 · 31535 Neustadt a. Rbge.

Dorfkomitee Basse

[Redacted]

[Redacted]

31535 Neustadt a. Rbge.

Rechnungs-Nr.: R25840
Kunden-Nr.: A0023
Rechnungsdatum: 01.04.25
Lieferdatum: 31.03.25

Rechnung

Projekt: P25759 Leine-Begradigung, Fahren und Brücken - Buch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihren Auftrag. Die Agenturleistung wird lt. Angebot AN24274 vom 1.11.2024 wie folgt berechnet:

	Bezeichnung	Menge	Einh.	MwSt.	Einzelpreis	Summe
1	Gestaltung und Reinzeichnung 2 Seiten Umschlag und 140 Seiten Inhalt mit gelieferten Texten und Abbildungen. Bildbearbeitung, Karten zusammenfügen, Ausschnitte bearbeiten, Farbkorrekturen. Farbausdrucke der Einzelseiten zur Kontrolle. Inkl. 2 Korrekturstufen. Seitenpreis	142	Seit.	2	8,00 EUR	1.136,00 EUR
2	Musterbuch A4 vorab zur Kontrolle	1	Stück	2	28,00 EUR	28,00 EUR
3	Druck Hard Cover A4 beidseitig farbig gedruckt auf 135g/qm Bilderdruckpapier matt. Umschlag als Hardcover mit PUR-Klebebindung und Mattfolie.	75	Stück	2	11,22 EUR	841,50 EUR
		MwSt.-Satz	Nettobetrag	MwSt.	Nettobetrag	2.005,50 EUR
		19,00 % (2)	2.005,50 EUR	381,05 EUR	MwSt.	381,05 EUR
					Gesamtbetrag	2.386,55 EUR

Zahlungsziel: 5 Tage ohne Abzug



Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rhg. Ortsfeuerwehr Metel



An die
Bürgermeisterin Christine Nothbaum
und den
Ortsrat Otternhagen

Metel, 07.05.2025

Antrag auf Bezuschussung für die Beschaffung von Helmlampen

Sehr geehrte Frau Nothbaum,
sehr geehrte Mitglieder des Orsrates,

die Freiwillige Feuerwehr Metel würde gern für die aktiven Kameradinnen und Kameraden neue Helmlampen beschaffen.

Helmlampen bieten für die Feuerwehr zahlreiche Vorteile:

Sie ermöglichen den Einsatzkräften, die Hände frei zu haben und dennoch das Licht in die richtige Richtung zu lenken. Dies verbessert die Sicherheit, da ein besserer Rundumblick gewährleistet ist und gleichzeitig die Hände für wichtige Aufgaben wie das Führen von Schläuchen oder Strahlrohren frei sind. Die Lampen sind oft mit robusten Halterungen versehen, die eine sichere und winkelverstellbare Befestigung am Helm ermöglichen

Ein entsprechendes Angebot ist dieser Mail beigelegt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei dieser Beschaffung finanziell unterstützen würden.

Vielen Dank schonmal vorab.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Ortsbrandmeisterin
Freiwillige Feuerwehr Neustadt
Ortsfeuerwehr Metel

Ortsbrandmeisterin: [Redacted]

stv. Ortsbrandmeister: [Redacted]

Anbei erhalten Sie Ihren Warenkorb als PDF Angebot. Bei größeren Stückzahlen kalkulieren wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Senden Sie uns dazu dieses Angebot zur Prüfung per E-Mail an Angebot@Feuerwehrstore.de.

Ihr Angebot vom 07.01.2025

ANGEBOT über Ihre Artikelauswahl

#	Artikel	Menge	Einzelpreis
1	LED-Arbeitslampe + Halterung UK 4AA eLED Surefoot Helmlampe Aktionspack mit Helmhalterung lange Lebensdauer robustes ABS-Gehäuse Art-Nr.: f1235	15	64,95 €
2	Gutschein 5 % Art-Nr.: Nachlass5	1	-48,71 €

Summe: 925,54 €

Versandkosten: 0,00 €

Gesamtsumme: 925,54 €

Gesamtsumme ohne MwSt.: 777,76 €

zzgl. 19.00% Mwst.: 147,78 €

Feuerwehrstore, Inhaber: Mario Dagott, Ulmer Straße 51, 73262 Reichenbach an der Fils, +49 (0)7153 / 34 100 60, Shop@Feuerwehrstore.de



Freiwillige Feuerwehr Otternhagen -Jugendfeuerwehr-



Jugendfeuerwehr Otternhagen

An den
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen

Otternhagen, 07.05.2025

Antrag zur Unterstützung der Förderung der Jugendarbeit – Zuschuss für eine Hamburg Freizeit anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr Otternhagen

Sehr geehrte Mitglieder des Orsrates Otternhagen,

in diesem Jahr feiert die Jugendfeuerwehr Otternhagen ihr 50-jähriges Jubiläum, neben einen Betreuertag und einen Nachtmarsch für Jugendfeuerwehren ist ein Wochenende in Hamburg geplant um das Team-Building zu stärken. Neben Kooperationsspielen, stehen Dialog im Dunkeln sowie eine Besichtigung der Flughafenfeuerwehr auf dem Programm. Bereits im Jahr 2018 verbrachte die Jugendfeuerwehr ein Wochenende in Hamburg, welches allen positiv in Erinnerung geblieben ist, einige von den Teilnehmern, sind heute als Betreuer tätig.

Leider sind die Kosten für so ein Wochenende im Vergleich zu damals explodiert. Um Jugendkasse und Kasse der Eltern nicht allzu sehr zu belasten, diese zahlten bereits 155€ für das diesjährige Zeltlager, beantrage ich hiermit einen Zuschuss seitens des Orsrates Otternhagen in Höhe von 500€.

Neben den Ortsrat, wird noch bei der Stadt Neustadt, sowie bei weiteren Firmen um Bezuschussung des Vorhabens angefragt.

Über eine Bezuschussung von bis zu 500€ seitens des Orsrates der Ortschaft Otternhagen, würde sich die Jugendfeuerwehr Otternhagen sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

[Redacted Name]

Jugendwart Jugendfeuerwehr Otternhagen

Jugendfeuerwehr Otternhagen Bankverbindung

[Redacted Bank Details]

An den Ortsrat der
Ortschaft Otternhagen
z.Hd. Frau Ortsbürgermeisterin
Christine Nothbaum

Scharrel, den 7.Mai 2025

Antrag auf einen Zuschuss zu einem Grundstückserwerb

Sehr geehrte Frau Nothbaum,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Tennisverein Scharrel bittet hiermit um einen Zuschuss für einen Grundstückserwerb in Höhe von 2000,00€.

Durch die Grundsteuerreform entstehen für unseren Verein ab sofort sehr hohe jährliche Mehrkosten, die von uns kaum zu tragen sind.

Unsere Anlage befindet sich auf drei Flurstücken, wovon ein Stück in unserem Besitz ist, die beiden anderen sind gepachtet. Mit dem Verpächter des kleinsten Grundstückes konnten wir schon einen guten Kompromiss finden, der für uns tragbar ist.

Für das zweite Grundstück übersteigt die neue Grundsteuer die nun zu zahlende Pacht um ein Vielfaches, welches von uns nicht zu leisten ist. Daher erschien es für uns sinnvoll, dem Verpächter ein Kaufangebot zu machen, und somit von der hohen Grundsteuer und Pacht befreit zu werden.

Das dritte Grundstück gehört uns erst seit drei Jahren und wurde von den Ersparnissen und Einnahmen aus Festen finanziert, sodass wir aktuell nicht über Sparguthaben verfügen.

Daher bitten wir um diese Summe, die nur einen Teil des Kaufpreises, plus der Kaufnebenkosten, abdecken wird.

Wir hoffen auf Ihr positives Votum und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit lieben Grüßen
TC Scharrel e.V.



